

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
Bezirksregierung Köln im Bereich der Erstattung von Aufwendungen für
bauliche Schallschutzmaßnahmen**

Das für den Bereich Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Anliegen auf dem Gebiet der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bearbeiten zu können.

Bei der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm in der Umgebung des Verkehrsflughafens Köln/Bonn

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist bei Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen für baulichen Schallschutz Art. 6 Absatz 1 lit. e) und Absatz 3 Satz 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 DSG NRW, § 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm i.V.m. § 9 FluLärmG und § 8 Absatz 3 LOG NRW.

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 DSG NRW.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln, sowie die Flughafengesellschaft Köln/Bonn GmbH.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.